



Kriterien zur Einstufung als soziale Einrichtungen für den Kanton Zürich

Ausgangslage

Seit Dezember 2020 sind OKJA-Fachstellen gemäss den Ausführungen des nationalen Dachverbands der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (DOJ/AFAJ) national «aus fachlicher Sicht als soziale Einrichtungen gemäss Covid-19-Verordnung einzustufen. Gemäss Rechtsdienst des BAG liegt der Entscheid darüber in der Kompetenz der Kantone. Eine entsprechende Einstufung bringt folgende Erleichterungen, resp. Erwartungen:

- Aktivitäten mit grösseren Gruppen, unter Einhaltung der bekannten Schutzmassnahmen (Abstand halten, Masken tragen, Contact Tracing, usw.) und unter Anwendung von Schutzkonzepten. (...)»¹.

Abklärungen für den Kanton Zürich

Für den Kanton Zürich hat die okaj zürich am 7. Januar 2021 mit der Kantonalen Führungsorganisation ([KFO-Website hier verlinkt](#)) ein klares Vorgehen zur Einstufung als soziale Einrichtung erwirkt.

Die Jugendarbeitsstellen müssen diese Fragestellung nicht mehr beim Kanton Zürich abklären.

Einstufungskriterien für den Kanton Zürich

Kinder- und Jugendtreffpunkte gelten als "soziale Einrichtungen", wenn eine oder mehrere der untenstehenden Aktivitäten stattfinden:

- niederschwellige Beratung
- non-formale Bildung
- Bewerbungsunterstützung
- Suchtprävention betrieben wird
- Treff- und Austauschmöglichkeiten unter Gleichaltrigen bestehen
- Jugendinformationen rund um Sucht, Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit etc. angeboten und verfügbar sind
- Triage und Vermittlung an weitere Beratungsstellen

Die Kantonale Führungsorganisation sagt in ihrer Antwort vom 7. Januar 2021:

«Die von Ihnen (...) aufgeführte Aufzählung macht Sinn und hier kann durchaus der Passus des Art. 5, lit. b, Ziff. 2 (soziale Einrichtungen) der Verordnung angewandt werden. Selbstverständlich unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen.»

¹ vgl. Mitgliederschreiben des DOJ vom 6. Dezember 2020: https://okaj.ch/user_assets/1Themen/Covid-19/DOJ_20201206_Mitgliederschreiben_soziale_Einrichtungen_DOJ.pdf

Langfristige Perspektive

Die okaj zürich setzt sich in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin beim Kanton Zürich dafür ein, dass die Angebote und Einrichtungen der OKJA und Kinder- und Jugendförderung allesamt unbefristet als soziale Einrichtungen eingestuft werden können.

okaj zürich, 8. Januar 2021 (als Infoblatt zusammengefasst 4. Februar 2021)